

Allgemeiner Teil

Kantonsrat***Ablauf der Referendumsfrist für zwei Gesetzesänderungen und ein Dekret***

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 27. Januar 2020 folgende Vorlagen beschlossen:

- Spitalgesetz, Änderung,
- Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass–Zentrum in der Gemeinde Oberkirch.

Die drei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 5 vom 1. Februar 2020 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 1. April 2020 unbenützt abgelaufen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Spitalgesetzes wird vom Regierungsrat bestimmt. Die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. Der mit dem Dekret bewilligte Sonderkredit kann für den vom Kantonsrat festgelegten Zweck verwendet werden.

Luzern, 2. April 2020

Staatskanzlei Luzern